

HM:
OPB:
Bauhof:

Antrag auf Benutzung des Saales im Abteihof

Eingang am:

() Saal () Bühne () Foyer () Küche

1. Veranstalter: _____

Anschrift: _____

Tel-Nr.: _____

2. Bezeichnung der Veranstaltung: _____

3. Dauer der Veranstaltung:

a) Saal am: _____ von _____ bis _____ Uhr
am: _____ von _____ bis _____ Uhr

b) Mittelrisalit: am: _____ von _____ bis _____ Uhr
am: _____ von _____ bis _____ Uhr

c) Gartenmöbel: am: _____ von _____ bis _____ Uhr.

Die Gartenmöbel werden grundsätzlich um 23.00 Uhr durch die Gemeinde wieder abgebaut.

Bei schlechter Witterung werden die Gartenmöbel nicht aufgebaut.

Aufbau: am: _____ von/ ab: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Aufbau: am: _____ von/ ab: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Abbau: am: _____ von/ ab: _____ Uhr bis: _____ Uhr.

Zur Disponierung unseres Personals sind die hier angegebenen Anfangs- und Endzeiten möglichst einzuhalten.

4. Bestuhlung: () nicht erwünscht () erwünscht für _____ Personen
Werden Tische und Stühle aus einer anderen Einrichtung benötigt () nein () ja und zwar aus der _____.

5. Tische: () erwünscht () nicht erwünscht

Die im Bestuhlungsplan festgelegten Höchstbestuhlungszahlen sind unbedingt einzuhalten !!!

6. Geschirr wird benötigt () für _____ Personen / wird nicht benötigt ().

Pro Gedeck wird eine Miete von 3,50 € erhoben.

7. Tischdecken werden benötigt () werden nicht benötigt ().

8. **Auf- und Abbau von 4. + 5. erfolgt durch die Gemeinde und ist kostenpflichtig.**

9. Aufstellen von Stehtischen im Foyer: () ja () nein.

10. Aufstellen der Theke im Foyer () ja () nein,
wenn ja: mit Zapfanlage () ohne Zapfanlage ().

11. **Nach jeder Inbetriebnahme der Getränkeshankanlage muss eine chemische Reinigung durchgeführt werden. Die Kosten für die Reinigung werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.**

12. Saaldekoration: () ist nicht vorgesehen () ist vorgesehen und zwar in folgendem Umfang _____.

13. In jedem Fall hat der Nutzer eine Grobreinigung durchzuführen. Die benutzten Gegenstände (Geschirr, Tische, Stühle etc.) sind gereinigt wegzuräumen.

Die Endreinigung erfolgt durch die Gemeinde und die Kosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

⇒⇒⇒⇒⇒⇒⇒⇒

◀◀◀◀Wichtige Hinweise !!>>>>

Ein Anspruch auf Zuteilung der gemeindlichen Einrichtung besteht nicht !

(Siehe auch hierzu Satzung über die Benutzung gemeindlicher Hallen und Säle vom 01.12.1988)

1. Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten!
Die Hausordnung ist zu beachten! Es herrscht absolutes Rauchverbot im Saal.
2. Die Zulassung erfolgt nach Vorlage eines Haftpflichtversicherungsnachweises, der auch die Gemeinde Wadgassen von Ansprüchen Dritter freistellt.
3. Der Veranstalter muss selbst für einen ausreichenden Unfalldienst sorgen.
4. Ob für die Veranstaltung eine Feuersicherheitswache zu stellen ist, muss mit der Ortspolizeibehörde (Rathaus, Zimmer 2) geklärt werden.
5. **Ausschank**
Gemäß § 3 Abs. 4 SGastG vom 13.04.2011 ist der vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes spätestens vier Wochen vor Inbetriebnahme der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.
6. Die GEMA-Anmeldung erfolgt durch den Veranstalter (gilt nur für Vereine).
7. **Müll**
Der bei der Veranstaltung anfallende Müll ist selbst zu entsorgen.

8. Anträge

Anträge auf Benutzung einer gemeindlichen Einrichtung sind spätestens einen Monat vor dem Tag der Veranstaltung zu stellen. Gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung gemeindlicher Hallen und Säle in der Gemeinde Wadgassen besteht bei nicht rechtzeitiger Antragstellung kein Anspruch auf Benutzung. Wird ein Antrag auf Benutzung später als eine Woche vor der Veranstaltung zurückgenommen, so wird die volle Gebühr erhoben.

Die Benutzungsgebühr sowie eine Vorauszahlung auf die Nebenkosten sind vierzehn Tage nach Erhalt des Nutzungsvertrages zu entrichten. Bei einem späteren Zahlungseingang kann die Reservierung storniert werden.

9. Alle Arten von Dekorationen u. ä. Änderungen des normalen Aussehens des Saales sind genehmigungspflichtig (Bauamt).
10. Die Satzung der Gemeinde Wadgassen über die Benutzung gemeindlicher Hallen und Säle ist mir bekannt.

Ab 22.00 Uhr sind die von der Veranstaltung ausgehenden Geräusche (Musikdarbietungen etc.) derart zu begrenzen, dass die Nachbarschaft nicht in ihrer Nachtruhe gestört wird.

_____ den, _____

Unterschrift